

# **Beitragsordnung des GOLF – CLUB STIFTLAND E.V.**

## **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die § 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 9 der Satzung.

## **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **III. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 2. Juli 2022 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, damit ist sie auch für diese verbindlich.

## **IV. Regelungen**

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit jeweils um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Höhe und der Zeitraum von Umlagen und Sonderbeiträgen richten sich nach § 5 der Satzung.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.  
Ermäßigungen können nicht addiert werden, es gilt jeweils der höchste Ermäßigungsgrad.

5. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. des Jahres ist der volle, danach folgender Beitrag zu zahlen:

ab 01.07.	60%
ab 01.08.	45%
ab 01.09.	30%

des jeweiligen Jahresbeitrages

Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.

6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
7. Der Jahresbeitrag muss bis zum 15. Januar jedes Kalenderjahres auf das Konto des Golfclub Stiftland e.V. überwiesen werden. Bei Verzug wird ein Verzugsbeitrag fällig. Die Höhe des Verzugsbeitrages ergibt sich aus Anlage.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.  
Die Bankverbindung lautet:  
GOLF – CLUB STIFTLAND E.V.  
BIC: GENODEF1WEV  
IBAN: DE 84 7539 0000 0004 1172 47  
Volksbank-Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

## Anlage zur Beitragsordnung

		<b>Jahresbeitrag</b>
<b><u>Ordentliche Mitgliedschaften</u></b>		
01	Erwachsene – Einzelperson	1.300,00 €
02	Erwachsene – Ehepartner	1.100,00 €
03	Ehrenmitglieder	Frei
04	Mitgliedschaft „U35“	800,00 €
05	Mitgliedschaft „Ü80“	800,00 €
06	Miglieder mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 Prozent oder mehr	800,00 €
07	Fernmitgliedschaft (ab einer Entfernung von 100 km)	650,00 €
08	Fernmitgliedschaft – Ehepartner (ab einer Entfernung von 100 km)	550,00 €

<b><u>Außerordentliche Mitgliedschaften</u></b>		
09	Zweitmitgliedschaft** ** Der Mitgliedsbeitrag im Heimatclub muss höher sein als unser Zweitmitgliedschaftsbeitrag.	650,00 €
10	Passive Mitgliedschaft	260,00 €
11	Jugendliche bis einschl. 12. Lebensjahr	135,00 €
12	Jugendliche bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, dessen Elternteil bereits Mitglied ist	35,00 €
13	Jugendliche vom 13. bis einschl. 18. Lebensjahr	165,00 €
14	Jugendliche vom 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, dessen Elternteil bereits Mitglied ist	65,00 €
15	Schüler – Student – Azubi – ab 18 Jahre bis zum vollendeten 27. Lj.	200,00 €
	Studentenmitgliedschaft Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung erforderlich, Azubi - Vorlage des Ausbildungsvertrages erforderlich	
16	„Einsteiger-Mitglied“ (Spielrecht nur auf 3-Bahnen (10,17 und 18), restliche Golfanlage greenfeepflichtig, zeitliche Begrenzung auf 3 Kalenderjahre, kein Anspruch auf Partner-Rabatte)	198,00 €
17	Fernmitglied Kurzlochpatz“ (Golfanlage greenfeepflichtig, Wohnort mind. 100 km vom Club entfernt, kein Anspruch auf Partner-Rabatte)	198,00 €